

Manfred Postl  
Niobaugasse 3  
2763 Pernitz

Pernitz am 14.12.2005

An Herrn Landeshauptmann  
Dipl. Ing. Dr. Erwin Pröll  
Landhausplatz 1, Haus 1  
3109 St. Polten

**Betrifft: Überprüfung des Abfallverbandes Wiener Neustadt**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Pröll!

Da aus den Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Wiener Neustadt hervorgeht, dass Sie die Aufsichtsbehörde dieses Verbandes sind, möchte ich Ihnen folgenden prüfungswürdigen Sachverhalt zur Kenntnis bringen.

Die Stadt Wiener Neustadt hat in den letzten 4 Jahren rund 2,2 Millionen Euro an Abfallverbandsrücklagen aufgelöst und widerrechtlich dem Budget der Stadt Wiener Neustadt zugeführt. Auch vor ca. 10 Jahren (genaue Jahreszahl ist mir leider nicht bekannt) wurden 20 Millionen Schilling an Verbandsrücklagen aufgelöst und der Stadt Wiener Neustadt zugeführt.

Da laut WABU ein Abfallverband nicht gewinnorientiert, sondern nur kostendeckend arbeiten darf, müssten meiner Meinung nach, im Falle von Rücklagenauflösung, diese anteilmäßig auf alle Verbandsmitglieder aufgeteilt werden.

Verstoß gegen die Satzung § 5 Absatz 7:

Dieser Absatz besagt: Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, sämtliche Kosten für die Abfallentsorgung und Abfallbehandlung so gering wie möglich zu halten.

Die Abfuhr durch die Stadt Wiener Neustadt ist um rund 40 % höher, als wenn diese durch Privatfirmen in Regie durchgeführt würde. (Pauschal kommt hier weit teurer)  
Fakten auf dem Beiblatt

### **Ungleichbehandlung der einzelnen Verbandsmitglieder durch die Stadt Wiener Neustadt:**

**Ein** paar Beispiele: Die Gemeinde [REDACTED] wie auch die Gemeinde \*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\* ihren Restmüll durch private Frachter **abführen**. Beide Gemeinden liefern den  
**Restmüll in die Verbandsdeponie zu unterschiedlichen Preisen ein.**

[REDACTED] zahlt für die t Restmüll 143 Euro

[REDACTED] zahlt für die t Restmüll 155 Euro

Aber auch wo die Abholung des Restmülls durch die Stadt Wiener Neustadt durchgeführt wird, gibt es nicht erklärbare Preisdifferenzen:

Die Verbandsgemeinden [REDACTED] zahlen für eine Entleerung

120 Liter Restmülltonne	3,28 Euro
240 Liter Restmülltonne	6,55 Euro
1100 Liter Restmülltonne	32,76 Euro

Die Verbandsgemeinden [REDACTED] zahlen für eine Entleerung

120 Liter Restmülltonne	2,75 Euro
240 Liter Restmülltonne	5,51 Euro
1100 Liter Restmülltonne	27,55 Euro

Warum zahlen die erstgenannten Gemeinden um 16 % mehr???

Weiters möchte ich darauf verweisen, dass in den Satzungen der §5 Absatz 5 abgeändert gehört, da dieser Absatz wettbewerbsfeindliche Kriterien enthält und dadurch gegen Absatz 7 verstößt.

Hier dieser Absatz 5 in voller Länge

Die Verbandsmitglieder sind berechtigt und verpflichtet, den in ihrem Wirkungsbereich anfallenden Restmüll, über gesonderte Vereinbarungen von der Stadtgemeinde Wiener Neustadt, gegen Kostenersatz auf die Deponie Heideansiedlung der Stadt Wiener Neustadt abführen zu lassen, sofern die Grundsätze und Zielsetzungen gemäß Abs. 4 eingehalten werden und die Deponie der Stadt Wiener Neustadt zur Verfügung steht. Bei sonstigem Abfall besteht eine Berechtigung für die Abfuhr und Entsorgung im Wege der Stadt Wiener Neustadt, wobei dafür aber jedes Verbandsmitglied eine gesonderte Vereinbarung mit der Stadt Wiener Neustadt abzuschließen hat.

**Die Abfallsammlung mit Antransport zur Deponie durch derzeit tätige Privatfirmen darf nur im bisherigen Entsorgungsgebiet und nur solange erfolgen, solange diese Firmen ihre derzeitige Art, Gesellschaftsform und Eigentumsverhältnisse, ausgenommen Weitergabe in der Familie beibehalten. Bei einer Änderung der Gesellschaftsform, bzw. Eigentumsverhältnisse der dzt. tätigen Privatfirmen verpflichten sich die Mitglieder, ab Veränderungszeitpunkt die Abfuhr des Restmülls von der Stadt Wiener Neustadt durchführen zu lassen.**

Ferner wurde heuer die Müllabfuhr vom Verbandsmitglied Wiener Neustadt ausgegliedert und seit diesem Jahr der **Kommunal Service GmbH** (Firma der Stadt Wiener Neustadt) unterstellt.

Und diese Firma gehört nicht zum Müllverband und darf natürlich Gewinne erwirtschaften.

Zum Abschluss möchte ich noch auf eine unsoziale und rechtlich bedenkliche Komponente seit Einführung der Restmülltonne hinweisen:

früher wurden Ein-Personen Haushalten 8 Müllsäcke a 60 l (Gesamtvolumen 480 l) im Jahr zugeteilt.

Heute ist die kleinste Mülltonne 120l und wird 13 mal verrechnet, ganz gleich, ob die Mülltonne entleert wurde oder nicht. (Gesamtvolumen 1560 l)

Das heißt, dass bei dieser praktizierten Vorgangsweise für eine nicht erbrachte Leistung kassiert wird, was auch rechtlich sicherlich nicht in Ordnung ist.

Zudem trifft diese Vorgangsweise hauptsächlich sozial Schwache und alle Ein-Personenhaushalte.

Falls es erwünscht ist, bin ich gerne bereit auch Lösungsvorschläge zu diesem Thema einzubringen!

Da nicht einzusehen ist, dass die Bevölkerung der Landgemeinden des Bezirks Wiener Neustadt-Land durch überhöhte Preise bei der Müllentsorgung die Stadt Wiener Neustadt subventioniert, hoffe ich auf Ihre rasche Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

